



Geschäftsprüfungskommission
Cumissiu da gestiun
Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 5
über die Sitzung vom 13. November 2019
der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates**

**zur Orientierungsliste:
1. und 2. Serie zum Budget 2019**

Anwesend: Silvia Casutt-Derungs, Präsidentin
Martin Aebli, Agnes Brandenburger, Daniel Buchli-Mannhart,
Sepp Föhn, Brigitta Hitz-Rusch, Silvia Hofmann, Leonhard Kunz,
Urs Marti, Tino Schneider, Simi Valär

Entschuldigt: Bernhard Niggli-Mathis, Andreas Thöny

Sekretariat:
Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2019 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 13. November 2019

**Namens der Geschäftsprüfungs-
kommission des Grossen Rates**

Silvia Casutt-Derungs, GPK-Präsidentin

ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATES DURCH DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE GENEHMIGTEN NACHTRAGSKREDITE DER 1. UND 2. SERIE ZUM BUDGET 2019

1. bisher durch die GPK genehmigte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen)

Kommissions-sitzung	Erfolgs-rechnung	Investitions-rechnung	Total Fr.	Bundes-beiträge*	Belastung Kanton
- 6./7. Nov. 2019	1. Serie	0	0	0	0
- 13. Nov. 2019	2. Serie	0	0	0	0
	TOTAL	0	0	0	0

* Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt. Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

2. Durch die Geschäftsprüfungskommission genehmigte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	--------------------------------	-------------------------

1. SERIE (Sitzung vom 06./07.11.2019)

4210	Amt für Volksschule und Sport		
4210.363219	<u>Beiträge an Schulträgerschaften für weiter gehende Tagesstrukturen</u> RB Prot. Nr. 796 vom 29. Oktober 2019	750 000.--	158 000.--
4210.363214	<u>Beiträge an Schulträgerschaften für Unterricht von fremdsprachigen Kindern</u>	3 600 000.--	

a) Sachliche Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Der Kanton richtet den Schulträgerschaften an anerkannte Betreuungsangebote gemäss Art. 13 Abs. 2 Tagesstrukturverordnung (BR 421.030) Pauschalen pro angebrochene Betreuungseinheit von 2 Fr. pro Vormittags- und Nachmittagsbetreuung und von 3 Fr. pro Mittagsbetreuung aus. Beiträge an weiter gehende Tagesstrukturen wurden erstmals nach Inkraftsetzung des Schulgesetzes per 1. August 2013 ab dem Schuljahr 2013/14 geleistet.

Zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2019 waren erst die definitiven Zahlen des Schuljahres 2016/17 bekannt. Für das Jahr 2019 (Schuljahr 2018/19) wurde bei den Vor- und Nachmittagsbetreuungseinheiten mit einem Anstieg von 6 Prozent und bei den Mittagsbetreuungen von 3 Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet. Der effektive Anstieg an Betreuungseinheiten in beiden Bereichen fällt jedoch gegenüber dem Budget 2018 für das Schuljahr 2018/19 höher aus (+26 Prozent Vor- und Nachmittagsbetreuungen, +15 Prozent Mittagsbetreuungen). Dementsprechend fehlen für die Schlusszahlung für das Schuljahr 2018/19 zu Lasten der Jahresrechnung 2019 im Budget 2019 insgesamt 87 000 Fr.

Die Budgetierung der Akontozahlung für das Schuljahr 2019/20, welche im Dezember 2019 ausbezahlt wird, erfolgte ebenfalls auf der Basis der damals bekannten Zahlen des Schuljahres 2016/17. Aufgrund der Zunahme der Betreuungseinheiten wurden auch die Annahmen für die Akontozahlungen zu tief angesetzt, was zusätzliche Beiträge im Jahre 2019 von rund 71 000 Fr. zur Folge hat. Somit besteht für das Rechnungsjahr 2019 ein zusätzlicher Kreditbedarf von gesamthaft 158 000 Fr.

Bei einem Verzicht auf die Krediterhöhung können die Beiträge an die Gemeinden für weiter gehende Tagesstrukturen im Jahr 2019 nicht vollständig ausbezahlt werden. In der Folge müssten von der Regierung ab Schuljahr 2020/21 die Bedarfsvoraussetzungen in Art. 6 Tagesstrukturverordnung und/oder die Pauschalen in Art. 13 Tagesstrukturverordnung angepasst werden.

b) Zeitliche Dringlichkeit

Die Schlusszahlung der Beiträge für das Schuljahr 2018/19 erfolgt im November 2019, die Akontozahlung für das Schuljahr 2019/20 (4.5 Monate) erfolgt im Dezember 2019.

c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfanges

	Budget	Hochrechnung	Differenz
Schlusszahlung Schuljahr (SJ) 18/19	465 000	552 000	87 000
+ Akontozahlung (4.5/12 v. 950 000)	285 000	356 000	71 000
= Total Bedarf 2019	750 000	908 000	158 000

Kompenstation

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	--------------------------------	-------------------------

d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen / Mindererträge

Zum Zeitpunkt der Budgetierung liegen jeweils erst die definitiven Zahlen des vorhergehenden Schuljahres vor. Allfällige namhafte Veränderungen im laufenden Schuljahr sind aufgrund der Prüfung der Abrechnungen der Schulträgerschaften jeweils frühestens Ende September bekannt und können im Budget nicht mehr berücksichtigt werden. Im Weiteren sind die erbrachten Betreuungseinheiten der weiter gehenden Tagessstrukturen von Schwankungen betroffen, welche teilweise sehr kurzfristig erfolgen und deshalb zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht oder nur teilweise vorhersehbar sind. Aus diesen Gründen mussten bereits für die Jahre 2017 (79 000 Fr., RB Prot. Nr. 960/2017) und 2018 (75 000 Fr., RB Prot. Nr. 820/2018) Nachtragskredite beantragt werden. Im Antrag 2018 wurde darauf hingewiesen, dass es voraussichtlich auch im Jahr 2019 zu einer Überschreitung des Budgets kommen wird.

e) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten

Der Budgetkredit für Beiträge an Gemeinden für den Unterricht von fremdsprachigen Kindern von insgesamt 3.6 Mio. Fr. wird wegen einem geringeren Bedarf an Förderlektionen für das Jahr 2019 nicht vollständig ausgeschöpft.

f) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bzw. der starken Schwankungen in diesem Bereich, lässt sich der jährliche Bedarf jeweils nur schwer abschätzen. Tendenziell wird von einer steigenden Anzahl Betreuungseinheiten ausgegangen. Mit 974 000 Fr. sind im Budgetantrag 2020 nun 224 000 Fr. mehr als im Budget 2019 enthalten. Bleibt der Anstieg konstant, ist im Folgejahr voraussichtlich nicht mit einer Budgetüberschreitung zu rechnen. Fällt der Anstieg jedoch geringfügig grösser aus als in den vergangenen Jahren, kann es auch im Jahr 2020 zu einer Überschreitung des Budgets kommen.

5030	Amt für Immobilienbewertung			
5030.ER	<u>Ergebnis Globalsaldo (Erfolgsrechnung)</u> RB Prot. Nr. 787 vom 21. Oktober 2019	2 174 000.--	1 000 000.--	
5130.ER	<u>Ergebnis Globalsaldo Steuerverwaltung (Erfolgsrechnung)</u>	29 492 000.--	./. 650 000.--	
5150.ER	<u>Ergebnis Globalsaldo Amt für Informatik (Erfolgsrechnung)</u>	10 199 000.--	./. 350 000.--	

a) Ausgangslage / sachliche Notwendigkeit

Die Regierung hat am 26. September 2017 das Gesetz über die amtlichen Immobilienbewertungen (IBG, BR 850.100) auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt und die Verordnung über die amtlichen Immobilienbewertungen (VAIB, BR 850.110) erlassen. Gemäss Art. 18 Abs. 2 IBG erhebt das Amt für Immobilienbewertung (AIB) von den Gemeinden ab dem 1. Januar 2018 bei Revisionsbewertungen eine Gebühr von höchstens 0.15 Promille des Neuwerts. Die Regierung hat diesen Wert in Art. 39 VAIB auf 0.1475 Promille festgelegt. Für die Immobilieneigentümer hat sie die Gebühren in Art. 37 VAIB differenziert nach Bewertungsart festgelegt.

Der Globalsaldo des AIB kann wegen zu wenig vorgenommenen Bewertungen nicht eingehalten werden. Es fehlen dadurch Einnahmen von 1.2 Mio. Fr. (0.85 Mio. Fr. Bewertungsgebühren der Immobilieneigentümer, Konto 421011 und 0.35 Mio. Fr. Gebühren von Gemeinden für Bewertungen, Konto 424011). Diese fehlenden Einnahmen können nur zu 0.2 Mio. Fr. innerhalb des Globalsaldos kompensiert werden, weshalb ein Nachtragskreditantrag von 1 Mio. Fr. notwendig ist.

Kompensation

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK	Nachtragskredite
		Fr.	Fr.

Gemäss Budget 2019 war geplant, dass das AIB 18 700 Gebäude bewertet. Davon betreffen 3000 Anträge von Eigentümern, 2500 Revisionsbewertungen mit Investitionen (von Amts wegen) und 13 200 Revisionsbewertungen. Gemäss aktuellem Bewertungsstand können diese Planzahlen bei weitem nicht erreicht werden. Es muss mit voraussichtlich total 9200 Gebäuden gerechnet werden, womit das Ziel knapp zur Hälfte erreicht wird. Bei den Anträgen von Eigentümern wird mit rund 2500 Gebäuden (Budget 3000) und bei den Revisionsbewertungen (mit und ohne Investitionen) mit rund 6700 Gebäuden (Budget 15 700) gerechnet.

Per Anfang Jahr wurde das neue Bewertungsprogramm GemDat/Rubin (Verpflichtungskredit vom 8.12.2015) eingeführt. Der Einführungsprozess verlief nicht plangemäss. Einerseits führte die verzögerte Funktionsfähigkeit dazu, dass das Tausendste Gebäude erst gegen Ende April verfügt werden konnte. Andererseits wurden die personellen Ressourcen durch die damit zusammenhängenden Projektarbeiten, die Angewöhnung an das neue Programm (Bewertung und Kontrolle) sowie damit zusammenhängende Zusatzaufgaben (z.B. Erstellung Datengrundlagen) gebunden. Zudem sind die neuen gesetzlichen Bestimmungen sowie das Bewertungsprogramm nicht in allen Bereichen effizienzsteigernd. Es können auch noch nicht sämtliche Liegenschaftsarten verfügt werden.

Nebenschauplätze sind auch die stark gestiegene Nachfrage nach aufwändigen landwirtschaftlichen Gutachten und der Einsatz der Mitarbeitenden als Schadenschätzer für die Gebäudeversicherung Graubünden (GVG).

b) Herleitung des erforderlichen Kreditumfanges

Der Umfang des Nachtragskreditantrags ergibt sich aus der Differenz der im Globalsaldo des AIB geführten voraussichtlichen gegenüber den budgetierten Aufwänden und Erträgen.

Die Minderleistungen bei den Bewertungen führen zu deutlichen Budgetabweichungen bei den Bewertungsgebühren der Immobilieneigentümer (Konto 421011) sowie bei den Gebühren von Gemeinden für Bewertungen (Konto 424011). Der entsprechende Minderertrag im Globalsaldo beträgt total 1.2 Mio. Fr.

Ausserhalb des Globalsaldos des AIB und damit nicht nachtragskreditpflichtig wird auch der Kostenanteil der GVG (Einzelkredit Konto 461411) bedingt durch die Minderleistungen bei den Revisionsbewertungen (mit und ohne Investitionen) 0.7 Mio. Fr. tiefer ausfallen als budgetiert (dies unter Berücksichtigung des Saldoausgleichs gemäss Art. 18 Abs. 3 IBG mit dem Maximalansatz von 0.3 Promille des Neuwerts). Der intern verrechnete Kostenanteil der Steuerverwaltung Graubünden (Einzelkredit Konto 491007) wird aus den gleichen Gründen 0.35 Mio. Fr. tiefer ausfallen als budgetiert (mit Maximalansatz von 0.15 Promille des Neuwerts gem. Art. 18 Abs. 3 IBG).

Den oben erwähnten nachtragskreditrelevanten Mindereinnahmen von 1.2 Mio. Fr. stehen im Globalsaldo 52 000 Fr. Mehrerträge aus Benützungsgebühren und Dienstleistungen sowie Rückerstattungen (Konti 424001 und 426001), 116 000 Fr. Minderaufwendungen im Personalbereich (Kontogruppe 30) und 32 000 Fr. Minderaufwendungen im Sachaufwand (Kontogruppe 31) gegenüber. Daraus resultiert ein Nachtragskreditbedarf von 1 Mio. Fr.

c) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten

Der Nachtragskredit kann zu Lasten der Globalbudgets der Steuerverwaltung (STV) und des Amts für Informatik (AFI) kompensiert werden. Die STV schöpft den budgetierten Personalaufwand um 0.4 Mio. Fr. und den budgetierten Sachaufwand um 0.25 Mio. Fr. nicht aus. Das AFI schöpft den

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

budgetierten Personalaufwand um 0.3 Mio. Fr. und den budgetierten Sachaufwand um 50 000 Fr. nicht aus.

d) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Im Budgetantrag 2020 ist in der Erfolgsrechnung ein gegenüber dem Budget 2019 praktisch unverändertes Ergebnis Globalsaldo von 2 170 000 Fr. enthalten. Die geplanten Revisionsbewertungen wurden dabei gegenüber dem Budget 2019 von 13 200 auf 12 500 Gebäude leicht nach unten korrigiert. Angesichts der 2019 voraussichtlich bewerteten Gebäude (total 9200) ist auch die Vorgabe 2020 von total 18 000 Gebäuden ein hoch gestecktes Ziel. Andererseits ist eine substanzielle Verbesserung gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis 2019 zwingend notwendig. Diese sollte dank dem Wegfall des Einführungsaufwandes für das neue Bewertungsprogramm GemDat/Rubin und die angestrebten Effizienzsteigerungen möglich sein.

Total 1. Serie	0.--
----------------	------

2. SERIE (Sitzung vom 13.11.2019)

2222	Amt für Landwirtschaft und Geoinformation			
2222.363511	Beiträge für Landschaftsqualität und Vernetzung RB Prot. Nr. 825 vom 12. November 2019	2 132 000.--	65 000.--	
2222.363560	Beiträge für die Förderung der Landwirtschaft	4 100 000.--	./. 65 000.--	

a) Sachliche Notwendigkeit

Ab dem Budget 2019 wird die neue Aufgabenteilung zwischen dem Amt für Natur und Umwelt (ANU) und dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) im Vollzug der Direktzahlungen erstmals gemäss RB Prot Nr. 133 vom 27. Februar 2018 umgesetzt. Der Bund richtet höchstens 90 Prozent der Beiträge für die Vernetzung von Biodiversitätsflächen aus. Im Budget 2019 beträgt der Bundesanteil für Vernetzung an den Direktzahlungen 8 Mio. Fr. (Anteil Konto 2222.370511, Budget 226 Mio. Fr.). Die Kantone stellen die Restfinanzierung sicher. Der kantonale Anteil von 10 Prozent an die Vernetzungsbeiträge wurde für das Budget 2019 neu beim ALG budgetiert. Bis 2018 lief der kantonale Anteil für die Vernetzung über das ANU. Im 2017 betrug der kantonale Anteil für die Vernetzung 890 000 Fr. Dieser wurde für das Budget 2019 übernommen. Im 2018 betrug der vom ANU ausbezahlte Betrag 927 065 Fr.

b) zeitliche Dringlichkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Für die Schlusszahlung der durchlaufenden Bundesbeiträge muss beim Bund die Geldbestellung bis 21. November 2019 erfolgen. Die Auszahlung der Bundes- und der Kantonsbeiträge ist für den 4. Dezember 2019 vorgesehen. Die Auszahlung der Kantonsbeiträge ist dabei nur im Rahmen des genehmigten Kredites möglich. Damit die notwendige Konsistenz zwischen Bundes- und Kantonsbeiträgen auch bei der Schlusszahlung gewährleistet werden kann, ist eine Kredit erhöhung notwendig.

Können die Beiträge nicht wie vorgesehen am 4. Dezember 2019 ausbezahlt werden, wird der administrative Aufwand für eine spätere Auszahlung sehr gross. Die Auszahlungen müssten über den Kreditorenworkflow abgewickelt werden. Zusätzlich müsste jedem einzelnen Betrieb eine separate Abrechnung zugestellt werden. Hinzu kommt, dass die Leistung der Betriebe im 2019 erfolgt und die entsprechenden Bun-

Kompensation

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

desbeiträge von 585 000 Fr. (90 Prozent) und Kantonsbeiträge von 65 000 Fr. (10 Prozent) auch im Jahr 2019 ausbezahlt werden sollten.

c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfanges

Bei der Hauptzahlung wurde das Budget im Rahmen der Kreditüberschreitungstoleranz bereits um rund 20 000 Fr. überschritten. Zusätzlich werden bei der vorgesehenen Schlusszahlung vom 4. Dezember 2019 einerseits die restlichen Landschaftsqualitätsbeiträge ausbezahlt (ca. 35 000 Fr.) und andererseits werden infolge von Anpassungen von Flächen mit Vernetzungsbeitrag noch Differenzen zur Hauptzahlung erwartet (ca. 10 000 Fr.). Zusammen ergibt das eine zusätzliche Belastung des Budgets von ca. 65 000 Fr. um den Anteil des Bundes von 90 Prozent (585 000 Fr.) auslösen zu können.

d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen

Aufgrund der Übernahme des Vollzuges gemäss RB Prot. Nr. 133 vom 27. Februar 2018 hat bei der Budgetierung 2019 die Erfahrung für eine korrekte Einschätzung gefehlt. Das ALG ging davon aus, dass der Vernetzungsbeitrag kaum höher sein werde als im 2017 und somit nicht zusätzliche Mittel zu budgetieren sind.

Flächen innerhalb eines Vernetzungsprojekts, die einen Anspruch auf einen Vernetzungsbeitrag haben, werden im Rahmen der vorgesehenen Nachberatung durch das zuständige Ökobüro festgelegt. Wie viele neue Flächen bei dieser Nachberatung hinzukommen, ist von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich und kann nicht vorausgesagt werden. Dies wurde bei der Budgetierung 2019 mangels oben erwähnter Erfahrung unterschätzt und zu knapp budgetiert.

Die Bewirtschaftung der Flächen ist zudem auch witterungsabhängig. 2019 war für die Bündner Landwirtschaft ein Sommer mit idealen Bewirtschaftungsverhältnissen. Dies hatte zur Folge, dass überdurchschnittlich viele Flächen bewirtschaftet werden konnten. Dies hat das Budget zusätzlich belastet.

e) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten

Der Nachtragskreditantrag kann vollständig zu Lasten der Beiträge für die Förderung der Landwirtschaft kompensiert werden. Verschiedene Projekte sind nicht umsetzungsreif oder werden in kleinerem Umfang ausgeführt als geplant.

f) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Im Budgetantrag 2020 sind unverändert 2.132 Mio. Fr. enthalten. Eine Aussage, ob erneut mit einer Kreditüberschreitung bzw. einem Nachtragskreditgesuch zu rechnen ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

Total 2. Serie	0.--
Total 1. und 2. Serie	0.--

Chur, 13. November 2019

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN RATES**